

Empfehlungen zur Einordnung der Tätigkeiten bei Ehrenamtlichen

Diese Liste ist nicht abschließend zu verstehen, sie stellt lediglich eine Empfehlung dar, die überarbeitet, erweitert, ergänzt und verändert werden kann. Sie kann vor allem Pfarreien helfen, eine Entscheidung zu treffen, welche Ehrenamtlichen ein EFZ vorlegen müssen. Verbindlich sind zudem die Regelungen, die in der Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit dem örtlichen Jugendamt getroffen wurden. Verantwortlich bleibt der kirchliche Rechtsträger.

Tätigkeit	Beispiel	Beschreibung der Tätigkeit	EFZ	Begründung
Kinder- und Jugendgruppenleiter	Regelmäßige Gruppenstunden von Ministranten oder Pfarrjugend, Jugendmusikgruppen, Kinderchor, Theatergruppen o.ä.	Gruppenleiter; regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern mehr als 2 Jahre)	ja	Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchieverhältnis vorliegen. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Helfer der Kinder- und Jugendgruppenleiter	Helfer/Mitarbeiter, z.B. Fußballspieler zum Fußballturnier mit Workshop, Mitarbeiter mit Kletterschein für Kletterausflug, ...	Helfer, Mitarbeiter, Referent, ... unregelmäßige, punktuelle Treffen mit festen Gruppen (u.a. Helfer im sportlichen, musikalischen, kreativen, medialen, spirituellen Bereich etc.), die selten Angebote machen.	nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Aktivitäten finden vorrangig in der Gruppe statt.
Leitungs- und Betreuungstätigkeit im Rahmen von Ferienfreizeiten und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung	RKW, Freizeiten, Übernachtungen im Rahmen der Erstkommunion- und Firmvorbereitung, Fahrten ins Ausland, auch Taizé, Katholikentage, Weltjugendtage	Leitungs- und Betreuungstätigkeit im Rahmen von Ferienfreizeiten mit gemeinsamen Übernachtungen. Neben der Mitarbeit in einem Leitungsteam werden auch weitere Tätigkeiten in einer Funktion auf die Gruppe hin ausgeführt, die ebenfalls ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen begünstigen. Dies können z.B. Köche und Küchenmitarbeitende bei Freizeiten sein.	ja	Art, Dauer und Intensität lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis und Macht- und Hierarchiestruktur zu. Bei Aktionen mit Übernachtungen gibt es von Seiten des Jugendamtes (Zuschussgeber) oft die Verpflichtung zur Vorlage eines EFZ.
Helfer, Tagesgäste bei Ferien und Freizeiten Wochenendfreizeiten mit Übernachtung	z.B. besonderes Angebot im Rahmen der Firmvorbereitung von externen Mitarbeitern; Besucher in einer Ferienfreizeit, die den Priester/ Gemeindeferenten begleiten	Besucher, Tagesgäste, die nicht vor Ort übernachten, sondern die Gruppe besuchen und punktuell als Mitarbeiter aushelfen	nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.
Leitungen von Krabbelgruppen mit Eltern	Regelmäßige Krabbelgruppenstunden mit Eltern und Kindern	Leitungs- und Betreuungstätigkeit einer Gruppe, die sich regelmäßig mit Kindern und deren Eltern (Bezugspersonen) trifft	nein	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Die Betreuung findet selten bzw. nie alleine bzw. ohne Anwesenheit der Eltern statt.
Leitungen von Ferienaktionen, Stadtranderholung ohne gemeinsame Übernachtung	RKW	Leitungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe	nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt, mit oft wechselnden Teilnehmenden und im Leitungsteam.

Mitarbeitende bei Projekten, Aktionen und Angeboten ohne Übernachtung	Kinderbibeltage, Kinder(sams)tage, Kinderkirche, Aktion Sternsinger, Nightfever, Krippenspiele, Katecheten Taufvorbereitung, Übestunde für Ministranten vor hohen Feiertagen, Helfer bei Kinder-, Familien- und Jugendgottesdiensten, Jugendkreuzweg, Freizeitangebote für Familien	Leistungs- und Betreuungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe, unregelmäßige, punktuelle Treffen (z.T. nur einmal jährlich), Tagesveranstaltungen, Elternabende und Angebote für Tauffamilien	nein	Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden nicht regelmäßig und meistens im öffentlichen Raum statt.
(Ehrenamtliche) Mitarbeit bei Bildungsmaßnahmen sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ohne Übernachtung	Referenten , die für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen als Tagesgäste zur Gruppe kommen, ebenso Referenten bei Tagesveranstaltungen, Filmnachmittage, Bastelangebote...	Kein dauerhafter Kontakt zur Gruppe, Maßnahme wird im Team durchgeführt	nein	Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Tätigkeit findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Team von Mitarbeitenden.
Regelmäßige, zeitlich ausgedehnte Gruppenleitung	z.B. regelmäßige Mitarbeiter bei der Vorbereitung zur Erstkommunion, regelmäßige Mitarbeiter im Bereich der Ministrantenausbildung	Regelmäßiger Kontakt zu fester Gruppe über einen zeitlich ausgedehnten, jedoch begrenzten Zeitraum. Die Gruppenstunden finden oft über mehrere Monate wöchentlich/alle zwei Wochen in einem oft nicht öffentlichen Raum statt.	ja	Die Art, Dauer und Intensität lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis und eine Macht- und Hierarchiestruktur zu. Oft uneinsehbare Nähe, nicht kontrollierter Kontakt.
Kurzzeitige, zeitlich befristete Projektarbeit	z.B. regelmäßige Mitarbeiter bei Vorbereitung zur Firmung, Erstkommunion, Projektmitarbeitende	Regelmäßiger Kontakt zu fester Gruppe über einen begrenzten Zeitraum	nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis zu und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. In dieser Art der Projekte sind Mitarbeiter meistens mit mehreren Personen in der Begleitung und selten alleine.
Mitarbeiter bei Aktionen und Projekten außerhalb	72-Stunden-Aktion, Ausflüge, Ministrantenfußballturnier, Fasching, Disco, Gemeindefest etc.	Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit	nein	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Oft wechselnde Teilnehmer
Aushilfs- und Unterstütztätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung		Reine Unterstützungsarbeit z.G. in Gruppenarbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Aufsicht eines Leiters/einer Leiterin	nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
(Aus-) Hilfsgruppenleiter		Spontane Tätigkeit als Gruppenleiter, keine Regelmäßigkeit	nein	Maßnahmen und Aktivitäten sollen nicht daran scheitern, dass für die Vorlage des EFZ keine Zeit war, wenn ein Leiter spontan für einen anderen eingesprungen ist. In diesem Fall wird eine Selbstverpflichtungserklärung vorgeschlagen.

Bei kurzfristiger Aushilftätigkeit muss zumindest eine Belehrung der betreffenden Personen zum Thema Prävention erfolgen und eine Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenskodex unterzeichnet werden.